

TEILNAHMEBEDINGUNGEN zum 4. Jenaer Nachwuchshörspielwettbewerb

Zum vierten Mal veranstaltet der Verein summerfugl e.V. im Rahmen der Jenaer Hörspieltage einen Kurzhörspiel-Wettbewerb. Hier haben Nachwuchsautoren und -autorinnen die Gelegenheit, bislang unveröffentlichte Eigenproduktionen einer großen Hörerschaft zu präsentieren und diese von einer Jury und dem Publikum prämiieren zu lassen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, den Hörspielautoren eine Plattform zu geben, auf der sie ihre Arbeiten präsentieren und im direkten Kontakt mit einem interessierten Publikum und einer Fachjury ein Feedback erhalten können. Zugleich können die Hörspielkünstler auf dem Festival untereinander in Kontakt treten um dadurch neue Anregungen, konstruktive Kritik und wertvolle Tipps für weitere Produktionen zu erhalten.

Der summerfugl e.V. hat sich in diesem Jahr erstmalig dafür entschieden, die Einreichungen durch eine Auswahlkommission vorauszuwählen. Nach Bestätigung der Jurymitglieder wird die Zusammensetzung auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Anmeldung ist nur komplett (zwei Seiten) ausgefüllt und unterschrieben gültig. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen der ausfüllenden Person getätigt. Der Teilnehmer hat den Ablauf des Wettbewerbs verstanden. Offene Fragen können im Vorfeld mit den Organisatoren unter den angegebenen Kontaktdaten geklärt werden (z.B. info@summerfugl.de). Teilnehmergebühren o.ä. werden nicht erhoben.

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zum Zwecke des Hörspielwettbewerbs einverstanden. Die maximale Länge des eingereichten Stücks beträgt 15 Minuten und wird als Audio- CD eingereicht. Es handelt sich um eine deutschsprachige Produktion.

Den Audio-File bitte folgendermaßen beschriften:

1. Einreicher
2. Produktionsjahr
3. Titel des Stückes
4. Länge des Stückes

Von der/dem RegisseurIn dürfen noch keine Stücke von Radiosendern gesendet worden sein, ausgenommen sind Sendungen durch offene Kanäle (OK) und nichtkommerzielle Lokalradios (NKL). Das Wettbewerbsstück darf nicht im Auftrag oder in Kooperation mit einer Sendeanstalt (ausgenommen OK und NKL) produziert worden sein. Es darf noch nicht verlegt oder anderweitig veröffentlicht worden sein, ausgenommen im Eigenverlag, On- Demand oder als Podcast. Hinsichtlich des Produktionsjahres des Stückes gibt es keine Reglementierungen. Aufführungsrechte liegen bei den Einreichenden. Das Hörstück kann bei den Jenaer Hörspieltagen (Hörspielwochenende und Hörspielnacht im Kassablanca) abgespielt und auf dem Hörspielsampler veröffentlicht werden, ohne die Rechte Dritter zu verletzen. Der summerfugl e.V. ist von jeglichen Ansprüchen Dritter für die Veröffentlichung des Hörspiels freizuhalten.

Hörspielmanuskripte können leider nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Eingereichte CDs können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wird.

Vor- und nachbereitend zum Wettbewerb ist der summerfugl e.V. berechtigt, das eingesandte Stück/die eingesandten Stücke in verschiedenen Medien auszugsweise vorzustellen.

Die Entscheidung über die Platzierung und die/den GewinnerIn des Wettbewerbs wird im Voraus anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die abschließende Entscheidung über die Platzierung der eingereichten Hörspiele wird per Publikumsentscheid vorgenommen.

Einsendeschluss ist der 1. August 2011 (Datum des Poststempels zählt).

Die Bedingungen wurden gelesen und verstanden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Wettbewerb ist grundsätzlich offen für alle Genres und Formen!